



Universität Karlsruhe (TH)

Der Rektor

Amtliche Bekanntmachung

2005

Ausgegeben Karlsruhe, den 20. Dezember 2005

Nr. 32

I n h a l t

Seite

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH)
für den Diplomstudiengang Bioingenieurwesen**

228

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Diplomstudiengang Bioingenieurwesen

vom 6. Dezember 2005

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg hat der Senat der Universität Karlsruhe (TH) am 21. November 2005 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bioingenieurwesen beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 6. Dezember 2005 erteilt.

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz hinzugefügt:
„Bei englischsprachigen Lehrveranstaltungen können Prüfungen auch in englischer Sprache abgenommen werden.“
- b) In Absatz 2 werden nach Satz 3 folgende Sätze hinzugefügt:
„In Ausnahmefällen (weniger als sechs Prüflinge) kann eine gemäß Anlage 1 schriftlich durchzuführende Prüfung auch mündlich abgenommen werden. Diese Änderung muss mindestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bekannt gegeben werden. Für die Dauer der mündlichen Prüfungen gilt Absatz 5.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH)“ in Kraft.

Karlsruhe, den 6. Dezember 2005

Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
Rektor